

Bekanntgabe des Vorstandes der PENGG BREITENFELD Aktiengesellschaft

Die NKT Cabels GmbH in Gründung und FELTEN & GUILLEAUME Kabelwerke GmbH haben ein **öffentliches Pflichtangebot** nach § 22 Übernahmegesetz an **die Aktionäre der PENGG BREITENFELD Kabel Aktiengesellschaft** gestellt.

Der Vorstand der PENGG BREITENFELD Kabel Aktiengesellschaft hat hierzu folgende Äußerung verfaßt:

„Das mit ATS 262,00 (Euro 19,04) je Aktie gelegte Angebot ist dem Wert des Unternehmens entsprechend realistisch und fair. Da das Unternehmen PENGG nun in einer größeren Kabelgruppe als Center of Competence von Kommunikationskabel agiere wird, sind Zugänge zu neuen Märkten gegeben. PENGG BREITENFELD ist es trotz der angespannten Marktlage gelungen, das Betriebsergebnis für das Geschäftsjahr 1998 mit ATS 2,3 MIO (Euro 167.000,00) positiv zu halten. Dies, obwohl starke Preisrückgänge am internationalen Kabelmarkt den Umsatz um vier Prozent auf ATS 689 Mio. (Euro 50 Mio.) verringert haben. Da die Anzahl der im amtlichen Handel befindlichen Aktien gering ist, glaubt der Vorstand nicht, daß es zu einem starkem Anstieg des Aktienkurses in naher Zukunft kommt.

Auf der anderen Seite ist die Steuerung von Aktien der PENGG BREITENFELD Kabel AG für die Gesellschaft selbst, sowie auch für den Anleger ein positives Element.

Aus obigen Gründen gibt der Vorstand der PENGG BREITENFELD Kabel AG weder ein Empfehlung für die Annahme noch für die Ablehnung des Angebotes ab.“

Der Vorschrift des § 14 Abs. 1, letzter Halbsatz folgend, hat der Vorstand folgende Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebotes aufgelistet;

„Pro

- . Angebot ist fair und realistisch, den derzeitigen Wert des Unternehmens betreffend.**
- . Da die Anzahl der im amtlichen Handel befindlichen Aktien gering ist, wird es zu keinem starken Anstieg des Aktienkurses in naher Zukunft kommen.**

Contra

- . Durch „Center of Competence“ für Kommunikationskabel innerhalb der neuen NKT – Gruppe ist der Zugang zu neuen Märkten gegeben.**
- . Breite Streuung der Aktien ist ein wichtiger Faktor für Unternehmen.**

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft hat keine Äußerung abgegeben.“

Wien, am 19. April 1999

**PENGG BREITENFELD
Kabel Aktiengesellschaft**

